

Entgelttabelle gemäß § 16 bzw. § 30 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) der LBS Landesbausparkasse Saar

Für besondere, über den regelmäßigen Ablauf des Bausparvertrages hinausgehende Dienstleistungen berechnet die Bausparkasse zurzeit die folgenden Entgelte.

1. Entgelte für besondere Dienstleistungen in der Sparphase	Dienstleistung	Entgelt-Satz	Bemessungsgrundlage
1. Entgelte für besondere Dienstleistungen in der Sparphase	1.1 Übertragung eines Bausparvertrages (außerhalb des Bereichs der LBS-Wohn-Riester-Bausparverträge)		
	Tarife 1 - 5, Classic, Vario		
	a) an Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung	0,2 % - mind. 15 EUR	Bausparsumme
	b) an Sonstige	1 %	Bausparsumme
	c) unter Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern	frei	
	d) im Rahmen der Erbfolge	frei	
	Classic 99, Vario 99, Classic 04, Vario 04	frei	
	Classic 06, Classic 09, Classic 2013, Classic 2015, Classic 2018, Classic 2021 Zuhause, Zuhause 2022, Zuhause 2024	frei	
	1.2 Vertragsübertragung /Wechsel an anderen Anbieter (im Bereich der LBS-Wohn-Riester-Bausparverträge)	150 EUR	pro Übertragung/ Anbieterwechsel
	1.3 Vorzeitige Auszahlung des Guthabens eines sparerseitig gekündigten Bausparvertrages (außerhalb des Bereichs der LBS-Wohn-Riester-Bausparverträge)	Zinsausgleich in Höhe von täglich 0,025 % für den Zeitraum, um den die Auszahlung im Vergleich zu einer Auszahlung zum Ende der Kündigungsfrist vorgezogen wird (Ende der Kündigungsfrist am letzten Tag des dritten Monats nach Eingang der Kündigung in der LBS)	Bausparguthaben (Guthabenstand unmittelbar vor Auszahlung)
2. Entgelte für besondere Dienstleistungen in der Darlehensphase	2.1 Schuldnerwechsel/Schuldhaftentlassung		
	a) unter Angehörigen im Sinne von §15 Abgabenordnung	1 %, mind. 125 EUR, max. 500 EUR	Restdarlehen
	b) Sonstige	2 %, mind. 250 EUR, max. 500 EUR	Restdarlehen
	c) im Rahmen der Erbfolge	frei	
	2.2 Abtretung von Grundschulden/Pfandfreigabe (nicht bei fälligem Anspruch auf Sicherheitenfreigabe)	125 EUR	je Urkunde
	2.3 Rangrücktritt		
	a) gegenüber Rechten in Abt. II	125 EUR	je Urkunde
	b) gegenüber Rechten in Abt. III	125 EUR	je Urkunde
	2.4 Auswechslung von Sicherheiten		
	a) dingliche Sicherheiten	1 %, mind. 125 EUR, max. 500 EUR	
b) nicht dingliche Sicherheiten	125 EUR		
2.5 Bearbeitung Abtretung Rückgewähranspruch	50 EUR	je Vorgang	
2.6 Zustimmung wegen Auszahlung Minderwertentschädigung	25 EUR	je Vorgang	

Für sonstige, in dieser Entgelttabelle nicht gesondert aufgeführte Dienstleistungen, die über den regelmäßigen Vertragsablauf hinausgehen, kann die Bausparkasse ein dem Kostenaufwand angemessenes Entgelt berechnen.